

Merkblatt

Förderung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Fördergrundsätze Kommunalinvestitionsförderung, Kapitel 2, Schulen (FG KInvF Schulen)

Zweck und Ziel:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen aus Bundesfinanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Aufgrund der inhaltlichen und sachlichen Nähe zur Städtebauförderung gelten die Maßgaben der Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern, soweit nicht in den Fördergrundsätzen Kommunalinvestitionsförderung, Kapitel 2, Schulen Abweichendes geregelt ist.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger sind finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände. Gemeinden und Gemeindeverbände sind finanzschwach, wenn sie im Jahr 2016 Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich empfangen haben.

Was wird gefördert?

Die Finanzhilfen werden für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden gewährt. Zu Schulgebäuden zählen alle Gebäudeteile und Einrichtungen, die zu einer allgemeinbildenden Schule gehören und die dem Schulbetrieb dienen, also beispielsweise auch Schulsporthallen, Außenanlagen und Mensen, Arbeits- und Werkstätten und Labore.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Zuwendung beträgt in der Regel 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Vergabevorschriften sind einzuhalten. Mittelanforderungen werden auf Grundlage bezahlter Rechnungen gestellt.

Wie ist das Antragsverfahren?

Der formgebundene, vollständig ausgefüllte Antrag ist vor Beginn des Vorhabens, d.h. vor Abschluss jeglicher rechtsverbindlicher Liefer- und Leistungsverträge (dazu zählen auch Darlehensverträge) beim LFI einzureichen. Mit dem Vorhaben darf nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheides bzw. einer Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn begonnen werden. Das Antragsformular und weitere Informationen finden sich unter www.lfi-mv.de.

Ansprechpartner

Ines Rode-Hahn 0385 6363-1449